

Politik / Sozialwissenschaften: Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Grundsätze der Leistungsbewertung

Für die Sek. II gilt, dass die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Mitarbeit“ (Sek. II) den gleichen Stellenwert besitzen, d.h. konkret, dass beide Bereiche etwa zu 50 % die Zeugnisnote bestimmen.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche gelten die folgenden Regelungen:

Klausuren in der Sekundarstufe II:

Gemäß den Richtlinien und Lehrplänen für „Sozialwissenschaften“ (Sek. II) sollen die Schülerinnen und Schüler in den Klausuren (und auch in den Facharbeiten) Kenntnisse über (im Unterricht erworbene) sozialwissenschaftliche Inhalte nachweisen, Vertrautheit mit Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens beweisen und die Fähigkeit zeigen, begründet Urteile über sozialwissenschaftliche Problemstellungen zu fällen. Bei der schriftlichen Darstellung ist auf sachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten.

Bei häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache kann die Gesamtnote um bis zu einer Note (d.h. um bis zu drei Notenpunkten) abgewertet werden.

Sonstige Leistungen im Unterricht (Sek. I) bzw. Sonstige Mitarbeit (Sek. II):

Diese Bewertungsbereiche erfassen die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe darstellen.

Zu diesen Leistungen zählen beispielsweise

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes bzw. einer Mappe oder eines Lerntagebuchs,
- selbstständig erarbeitete und angemessen präsentierte (Kurz-)Referate, nach rechtzeitiger Absprache mit der Lehrperson sowie
- kurze, schriftliche Überprüfungen.

Vorrangige Form der Mitarbeit im Unterricht sind die Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in ihrer Qualität und Kontinuität die Basis der Lernerfolgsüberprüfung darstellen.

Dies macht es erforderlich, die Schülerinnen und Schüler immer wieder auf diejenigen Arten von Gesprächsbeiträgen hinzuweisen -und sie dazu zu ermutigen -, die neben dem Reproduzieren von Wissen die Qualität der mündlichen Leistung bestimmen:

- Fragen, Vermutungen und Hypothesen aufstellen
- Ideen und Einfälle artikulieren, Vorschläge machen
- Probleme formulieren und Widersprüche entdecken

- begründet argumentieren und Gegenargumente antizipieren
- Beziehungen zu früheren Lerngegenständen herstellen
- verständlich darstellen, erzählen, berichten; Fachtermini verwenden
- präzise zusammenfassen, erläutern
- an Beiträge anderer anknüpfen und diese weiterführen
- Mitschülerinnen und Mitschüler bestärken und konstruktiv kritisieren
- über die Kommunikation sprechen (Metaebene).

Ergänzung zum bilingualen Politik-Unterricht in der Klasse 9:

Neben den oben genannten fachlichen und methodischen Kriterien kommt der Sprache im bilingualen Politik-Unterricht in englischer Sprache eine besondere Rolle zu, die im Folgenden dargestellt ist:

- Fachliche Leistungen bilden die Grundlage für die Bewertung.
- Sprachliche Leistungen fließen nur in Bezug auf die Fachsprache bzw. in Bezug auf die Darstellungsleistung in die Bewertung ein.
- Funktionale Mehrsprachigkeit ist ein Prinzip, das auch im Bereich der Leistungsbewertung Anwendung finden sollte.
- Im bilingualen Unterricht zu erwerbende interkulturelle Kompetenzen können z.B. im Rahmen von multiperspektivischen Ansätzen und eigenen Beiträgen im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns überprüft werden.

Bei SuS, die die sachfachlichen Leistungen nur überwiegend im muttersprachlichen Bereich erbringen können, ist zu überlegen, ob sie langfristig der Zielsetzung des bilingualen Bildungsgangs entsprechen können.